

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0225
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 13.06.2007
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.: 228	öffentlich
Az.	: 6013/ri - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**04.10.2007
30.10.2007**

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung
"Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest",
Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden
Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-
Wigston-Straße;
hier: **Aufstellungsbeschluss****

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest“, Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 14.06.2007 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Südwestliche Erweiterung des Gewerbegebietes Lawaetzstraße
- Umnutzung einer bisher als Versorgungsfläche „Wasserwerk“ festgesetzten Fläche als Gewerbegebietsfläche
- Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln zum Gewerbelärm, um die Verträglichkeit mit der benachbarten Wohnbebauung zu gewährleisten

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Mit der rechtskräftigen 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes 150 wurde das Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße im östlichen Teilbereich nach Süden bis an die geplante Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße erweitert.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Der Geltungsbereich der 4. Änderung und Ergänzung des B-Planes 150 umfasst die daran westlich angrenzende Fläche zwischen dem vorhandenen Wasserwerk und der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße.

Planerisch ist es sinnvoll, das Gewerbegebiet Lawaetzstraße durch diese Fläche bis zu an die geplante Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zu erweitern und das Gebiet somit räumlich zu arrondieren.

Die Fläche ist planungsrechtlich ca. zur Hälfte durch den B-Plan 150 überplant.

Der seit dem 18.12.1982 rechtskräftige B-Plan 150 setzt für den nördlichen Plangeltungsbereich eine Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Wasserwerk fest. Die Fläche ist seit dem Inkrafttreten des Planes nicht für diese Zwecke genutzt worden. Vielmehr begrenzt sich das Wasserwerk auf das nördlich angrenzende Flurstück.

Die Verträglichkeit dieses geplanten Gewerbegebietes mit dem südlich vorhandenen Wohngebiet ist über die Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegeln für das Gewerbegebiet zu regeln.

Die planerische Zielsetzung des B-Planes 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung, weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes 84 ab. Sie entspricht jedoch den aktualisierten Zielen der im Verfahren befindlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest“
2. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplans 150
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung